

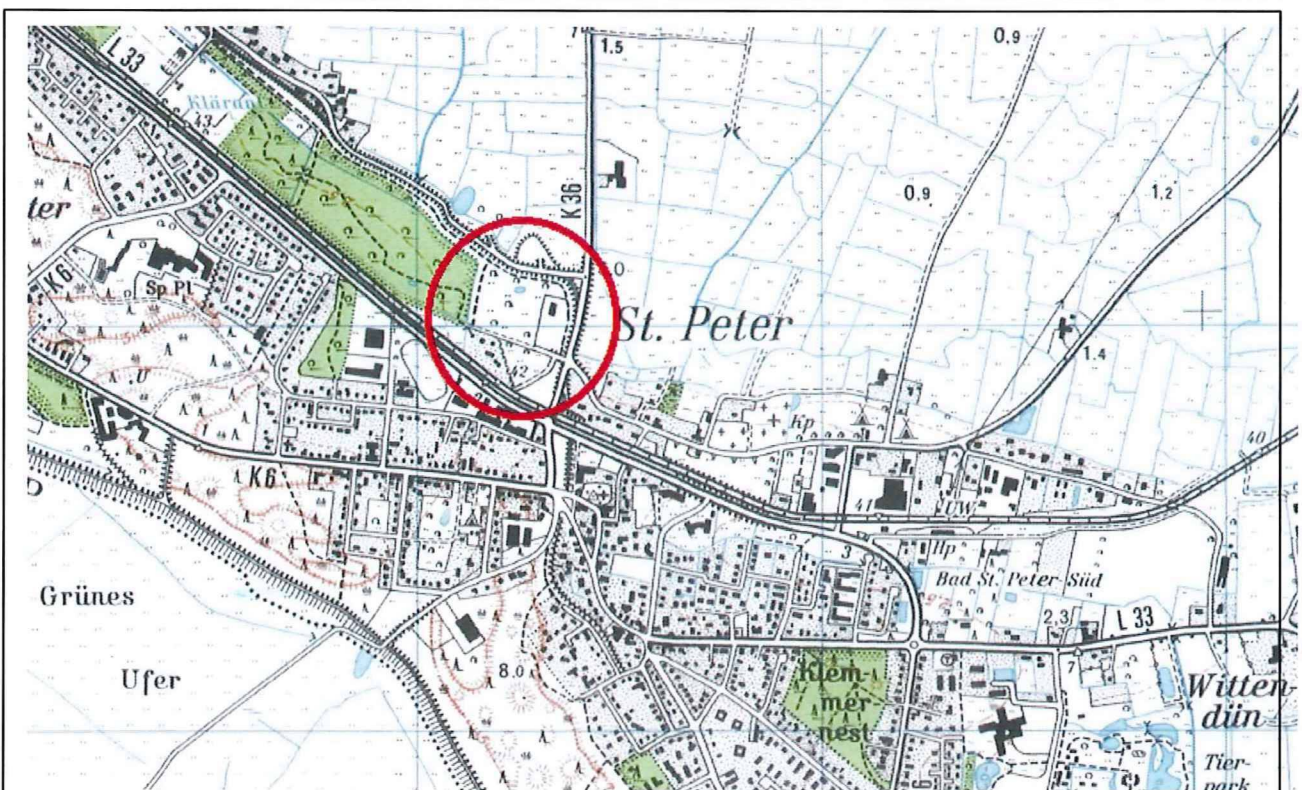
GEMEINDE St. Peter-Ording

SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42

FÜR DAS GEBIET „KETELSKOOG“, im Norden begrenzt durch den „Westmarken-Deich“, im Süden durch die Bahnlinie Husum - St. Peter-Ording, im Osten durch die Kreisstraße 36, im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Parzellen 51 und 76.

(Änderung gemäß § 10 BauGB in Textform)

TEXT UND BEGRÜNDUNG



SATZUNG

Stand: 21.04.2014

STADTPLANUNG REGGENTIN

**SATZUNG ÜBER
DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42
DER GEMEINDE SANKT PETER-ORDING**

TEXT – TEIL B

Auf dem Flurstück 224 der Flur 18, Gemarkung St. Peter-Ording, ist eine Fernmeldeeinrichtung in einer Höhe von max. 41,00 m über der Oberkante der Fahrbahnmitte der Kreisstraße 36 sowie ein Container für Technikschränke und eine Zaunanlage zulässig.

Hinweis:

Die übrigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 einschließlich der Planzeichnung gelten weiterhin.

SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 DER GEMEINDE SANKT PETER-ORDING

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss und Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 03.03.2014 den Aufstellungsbeschluss sowie den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 gefasst und gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Bekanntmachungen

Der Aufstellungsbeschluss ist vom 07.03.2014 bis 28.03.2014 durch Aushang bekannt gemacht worden.

Die öffentliche Auslegung ist vom 07.03.2014 bis 25.04.2014 durch Aushang bekannt gemacht worden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde am 09.12.2013 durchgeführt. Die Bekanntmachung dazu war vom 29.11.2013 bis 18.12.2013.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (1) BauGB am 15.01.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 hat in der Zeit vom 17.03.2014 bis zum 17.04.2014 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, vom 07.03.2014 bis 25.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden am 04.03.2014 über die öffentliche Auslegung nach § 4 (2) BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Garding, den 07. OKT. 2014

i. A. 
.....
Amt Eiderstedt
(Jacobsen)



Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.05.2014 geprüft.

Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 DER GEMEINDE SANKT PETER-ORDING

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 in der Sitzung am 07.05.2014 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Garding, den 07. OKT. 2014

i.A. 

Amt Eiderstedt

(Jacobsen)



Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

St. Peter-Ording, den 07. OKT. 2014



Bürgermeister



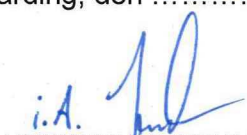
Inkrafttreten

Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 13. OKT. 2014 bis 21. OKT. 2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschrift und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 21. OKT. 2014 in Kraft getreten.

Garding, den 06. JAN. 2015

i.A. 

Amt Eiderstedt

(Jacobsen)

